



Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. März 2021

Nummer 10

Inhalt

- 47 Zweihundertfünfundsiebzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. Februar 2021 Seite 56
- Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
- 48 Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis nach Abschluss der Bauleitplanverfahren
Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergie Sportpark“ in Köln-Sülz Seite 60
- 49 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes
Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf Seite 61
- Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**
- 50 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 8. März 2021 Seite 62
- 51 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Köln Seite 62
- 52 Widmungserweiterung eines Teilstückes der Forsbachstraße in Köln-Urbach Seite 63

47 Zweihundertfünfundsiebzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. Februar 2021

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712/SGV. NRW. 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119, 2020, S. 492) diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen bzw. durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) die Art der Straße und der Umfang der Maßnahme wie folgt festgelegt:

- 1. Aachener Straße** (Stadtbezirk 1)
von Hohenzollernring/Habsburger Ring bis Brabanter Straße/Händelstraße;
Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3;
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.
- 2. Apostelkloster/Mittelstraße** (Stadtbezirk 1)
von Hahnenstraße bis Pfeilstraße;
Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 3. Flandrische Straße** (Stadtbezirk 1)
von Lütticher Straße bis Brabanter Straße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.
- 4. Mainzer Straße** (Stadtbezirk 1)
von Ubierring bis Alteburger Straße;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.
- 5. Neue Maastrichter Straße** (Stadtbezirk 1)
von Brüsseler Straße bis Moltkestraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Beibehaltung einer neuwertigen Straßenleuchte.
- 6. Sudermanstraße** (Stadtbezirk 1)
von Ebertplatz bis Sudermanplatz;
Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 7. Universitätsstraße** (Stadtbezirk 1)
von Gottfried-Keller-Straße bis Clarenbachstraße;
Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3;
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.
- 8. Hermann-Löns-Straße** (Stadtbezirk 2)
von Auenweg bis Ringelnatzstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 9. Brauweilerstraße** (Stadtbezirk 3)
von Kölner Straße bis Spitzangerweg;
Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3;

Erneuerung der Fahrbahn ab Höhe Haus-Nr. 48 bis Höhe Haus-Nr. 80 durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung ab Höhe Haus-Nr. 48 bis Höhe Haus-Nr. 80 durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und deren Zuleitungen sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

- 10. Gleueler Straße** (Stadtbezirk 3)
von Lindener Allee bis Lindenthalgürtel;
Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 11. Kölner Straße** (Stadtbezirk 3)
von Brauweilerstraße bis Ottostraße/Dieselstraße;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Fahrbahn von Brauweilerstraße bis Höhe Haus-Nr. 11 und ab Höhe Haus-Nr. 21 bis Ottostraße/
Dieselstraße durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen
sowie Erneuerung der Rinnenführung.
- 12. Alte Straße** (Stadtbezirk 6)
von Hackhauser Weg bis Hackenbroicher Straße;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und
Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau der Straßenabläufe.
- 13. Auf dem Streitacker** (Stadtbezirk 7)
von Rather Straße bis Breitenbachstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Weiterverwendung neuwertiger
Leuchtaufsätze und Masten.
- 14. Im Brücherfeld** (Stadtbezirk 7)
von Breitenbachstraße bis Cimbernstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Weiterverwendung neuwertiger
Leuchtaufsätze und Masten.
- 15. Kieskauler Weg/Bevingsweg** (Stadtbezirk 8)
von Fußfallstraße bis Kratzweg (Kreisverkehr);
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen
Leuchtstellen.
- 16. Auf der Jüchen** (Stadtbezirk 9)
von Dellbrücker Mauspfad bis Grafenmühlenweg;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.
- 17. Dellbrücker Mauspfad** (Stadtbezirk 9)
von Kreisverkehr Bensberger Marktweg/Neufelder Straße bis
Bergisch Gladbacher Straße;
Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Beibehaltung neuwertiger
Leuchtstellen und Masten.
- 18. Dellbrücker Steinweg** (Stadtbezirk 9)
von Lupinenweg bzw. Fußweg zum Naherholungsgebiet (westl. Grenze Flurst. 4/172)
bis Kreisverkehr Diepeschrather Straße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Beibehaltung einer neuwertigen
Leuchtstelle.
- 19. Dellbrücker Steinweg** (Stadtbezirk 9)
von Lupinenweg bzw. Fußweg zum Naherholungsgebiet (westl. Grenze Flurst. 4/172)
bis Grenze Bebauungsplan 74500/04;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.
Erneuerung des südlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

- 20. Heidelberger Straße** (Stadtbezirk 9)
von Waldecker Straße bis Rudolf-Clausius-Straße;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtaufsätze.
- 21. Heiligenhauser Straße** (Stadtbezirk 9)
von Bergisch Gladbacher Straße bis Von-Quadt-Straße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 22. Josef-Wirth-Straße** (Stadtbezirk 9)
von Hirtsieferstraße bis Hirtsieferstraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht,
Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.
- 23. Karl-Siebert-Straße/Reinickstraße** (Stadtbezirk 9)
von Jakob-Strünker-Straße bis Auf der Jüchen;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.
- 24. Montanusstraße** (Stadtbezirk 9)
von Steinkopfstraße bis Clostermannstraße;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Steinkopfstraße bis Höhe Haus-Nr. 59
sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.
- 25. Steinenbrücker Straße** (Stadtbezirk 9)
von Bergisch Gladbacher Straße bis Von-Quadt-Straße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 26. Talstraße** (Stadtbezirk 9)
von Auf der Jüchen bis Grafenmühlenweg;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 27. Untereschbacher Straße (einschließlich Spielplatzumfahrung und Stichstraße zu Haus-Nr. 16 - 24)** (Stadtbezirk 9)
von Bergisch Gladbacher Straße bis Von-Quadt-Straße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 28. Von-Quadt-Straße** (Stadtbezirk 9)
von Grafenmühlenweg bis Dellbrücker Hauptstraße;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bei Weiterverwendung eines neuwertigen Leuchtaufsatzes.
- 29. Von-Quadt-Straße** (Stadtbezirk 9)
von Dellbrücker Hauptstraße bis Bergisch Gladbacher Straße;
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 30. Wiesenstraße** (Stadtbezirk 9)
von Von-Quadt-Straße bis Fuß- und Radweg Seels Klosterhöfchen;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1;
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

§ 2

Die 261. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28.02.2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 08.10.2017 (Amtsblatt der Stadt Köln 2017, S. 419, 2018, S. 297, 2019, S. 109) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 5**

**Bachstelzenweg – Nebenzug entlang Haus-Nr. 8 a – 22
einschließlich der drei Stichstraßen nach Osten**

(Stadtbezirk 4)

wird die Einstufung der Straße von „Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2“ in „Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1“ geändert.

§ 3

Die 263. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 16.02.2018 (Amtsblatt der Stadt Köln 2018, S. 81, 2020, S. 121) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 4**

Germaniastraße

(Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt von Kulmbacher Straße bis Wohnweg nördlich Germaniastr. 146 werden in Satz 2 des Maßnahmen-
textes „Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen sowie An-
pflanzen von Straßenbäumen.“ die Worte „sowie Anpflanzen von Straßenbäumen“ ersatzlos gestrichen.

In **§ 1 Ziffer 5**

Germaniastraße

(Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt von Olpener Straße bis Wohnweg nördlich Germaniastr. 146 werden im Maßnahmentext „Erneuerung
und in Teilbereichen Verbreiterung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht, Einbau von
Bordsteinen sowie Anpflanzen eines Straßenbaums.“ die Worte „, Einbau von Bordsteinen sowie Anpflanzen eines Straßen-
baums.“ durch die Worte „und Einbau von Bordsteinen“ ersetzt.

§ 4

Die 274. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 06.07.2020 (Amtsblatt der Stadt Köln 2020, S. 722) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 1**

Ritterstraße

(Stadtbezirk 1)

werden im Maßnahmentext „Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und
Umbau von Straßenabläufen.“ die Worte „sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen“ gestrichen.

§ 5

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffern 1, 3, 6 und 12, § 3 und § 4 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln
in Kraft.

§ 1 Ziffern 2, 11, 16, 26, 28 und 30 treten rückwirkend zum **01.09.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffer 4 tritt rückwirkend zum **01.06.2019** in Kraft.

§ 1 Ziffern 5, 14 und 27 treten rückwirkend zum **01.08.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffer 7 tritt rückwirkend zum **01.04.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffern 8 und 23 treten rückwirkend zum **01.10.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffer 9 tritt rückwirkend zum **01.07.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffer 10 tritt rückwirkend zum **01.02.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffern 13, 17 und 29 treten rückwirkend zum **01.12.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffern 15, 21, 24 und 25 treten rückwirkend zum **01.06.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffern 18 und 19 treten rückwirkend zum **01.11.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffer 20 tritt rückwirkend zum **01.05.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffer 22 tritt rückwirkend zum **01.03.2020** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **01.06.2017** in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 22.02.2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

48 Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis nach Abschluss der Bauleitplanverfahren

Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergie Sportpark“ in Köln-Sülz

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 die 209. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), Arbeitstitel: „RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz gemäß § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch festgestellt und den Bebauungsplan Nr. 63419/02, Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergie Sportpark“ in Köln-Sülz mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 209. Änderung des FNP und des Bebauungsplans erfolgte am 2. Dezember 2020 im Amtsblatt Nr. 95 der Stadt Köln.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch wurden aus der Öffentlichkeit von mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. Nach Prüfung und Abwägung hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 über die Berücksichtigung der Stellungnahmen im Rahmen des Feststellungsbeschlusses der 209. Änderung des FNPs und des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 63419/02 entschieden. Das Ergebnis dieser Entscheidung ist mitzuteilen. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 Baugesetzbuch erfolgt die Mitteilung dadurch, dass Einsicht in das Ergebnis der Abwägungsentscheidung des Rates gewährt wird.

Die Einsichtnahme in das Ergebnis der Ratsentscheidung ist in der Zeit vom 25. März 2021 bis 6. Mai 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) in Zimmer 09.B21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln möglich.

Für die Einsichtnahme ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22843 und 0221/221-22803 oder der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich.

Alternativ hierzu kann das Abwägungsergebnis im oben genannten Zeitraum über den nachfolgenden Link abgerufen werden:

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Köln, den 5. März 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

49 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes*Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf*

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 76381/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Straße Fuchskaule im Süden und der Friedrich-Hirsch-Straße im Norden, im Osten begrenzt durch die rückwärtige Bebauung entlang der Gilsonstraße und im Westen durch die landwirtschaftliche Nutzung in Köln-Porz-Elsdorf

Arbeitstitel: „Fuchskaule“ in Köln-Porz-Elsdorf

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau in Ein-/Mehrfamilienhäusern und einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Hinweis:

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Darüber hinaus sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Fuchskaule“ in Köln-Elsdorf, ADU cologne, Köln 2020,
- Verkehrsuntersuchung Fuchskaule. brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 1. Fertigung, Köln 2017,
- Zweite ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung Fuchskaule, brenner BERNARD Ingenieure GmbH, Köln 2020,
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Büro Arens & Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege, Köln & Hachenburg 2020,
- Artenschutzprüfung Stufe I und II, Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege, Hachenburg 2020,
- Faunistisches Gutachten Fledermausfauna, Büro für Faunistik, Dipl.-Biol. Mechthild Höller, Leverkusen 2015,
- Avifaunagutachten zur CEF-Potenzialfläche in der Gemarkung Libur, Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege, Hachenburg 2019,
- Erläuterungsbericht zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Erschließung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Arbeitstitel „Fuchskaule“ in Köln-Porz-Elsdorf, Ingenieurbüro Ennenbach, Lohmar 2020,
- Stellungnahme Klimaschutz zur Wohnbebauung „Fuchskaule“ Köln-Elsdorf, Ingenieurgesellschaft mbH Isa Reif Walter, Aachen 2020,
- Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf, Sachstandsmitteilung zur orientierenden Baugrunderkundung (Vorerkundung), M&P Ingenieurgesellschaft mbH, Köln 2017,
- Planungsorientierte Gefährdungsabschätzung für das Bauvorhaben „Fuchskaule“ in Köln-Porz-Elsdorf M&P Ingenieurgesellschaft mbH, Köln 2017,
- Geotechnischer Bericht (Vorerkundung) Bauvorhaben „Fuchskaule“ in Köln-Porz-Elsdorf, M&P Ingenieurgesellschaft mbH, Köln 2017,
- Stellungnahme zum Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen
- Stellungnahme zum Verdacht eines Störfallbetriebs im Umfeld des Bebauungsplangebiets

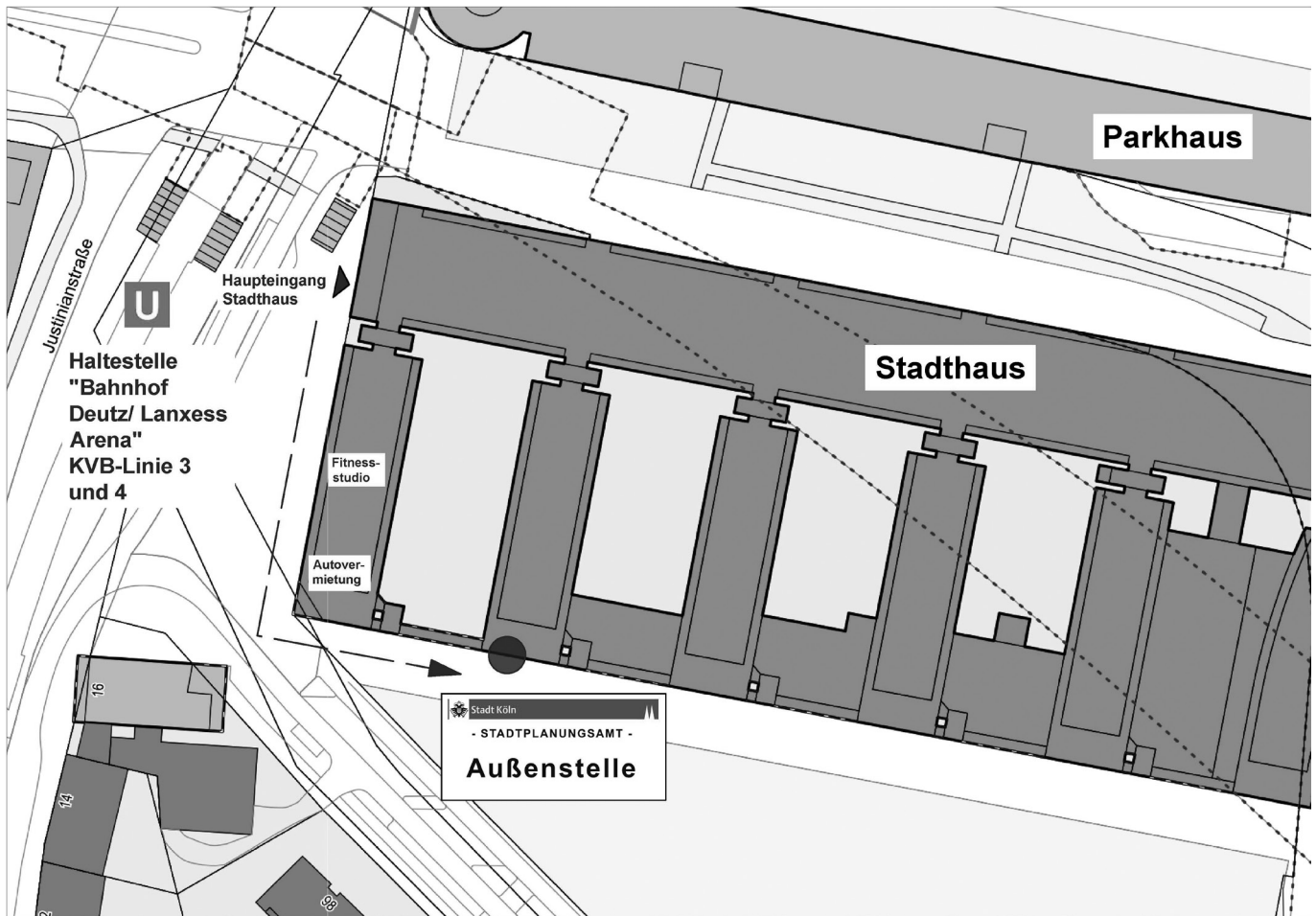
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 76381/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 25. März 2021 bis 6. Mai 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221- 22854 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 12. März 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

50 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 8. März 2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.03.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.03.08_0043-01_coronaschutzvo_regionale_anpassung_vom_08.03.2021.pdf

51 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.03.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.03.09_0048-01_gutachterausschuss_grundstueckswerte_in_k%C3%B6ln.pdf

52 Widmungserweiterung eines Teilstückes der Forsbachstraße in Köln-Urbach

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.03.2021

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.03.11_0049-02_widmungserweiterung_eines_teilstuecks_der_forsbachstrasse_koeln_urbach.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.